



Anforderungen an das 10. Forschungs- rahmenprogramm der Europäischen Union

DIHK-Position 2025

DIHK

Deutsche
Industrie- und Handelskammer

 **GemeinsamWirtschaftStärken**

Impressum



Deutsche
Industrie- und Handelskammer

Herausgeber und Copyright

© Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Bereich Energie, Umwelt, Industrie – Berlin 2024

DIHK Berlin

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte
Telefon: 030 20308-0 | Telefax: 030 20308-1000

DIHK Brüssel

Vertretung der Deutschen Industrie- und Handelskammer bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles
Telefon: +32-2-286-1611 | Telefax: +32-2-286-1605

Internet

www.dihk.de

Facebook

www.facebook.com/DIHKBerlin

Twitter

http://twitter.com/DIHK_News

Redaktion

Dr. Sebastian Bolay, Freya Lemcke, Lorenz Kramer, Dr. Susanne Gewinnus

Grafik

Friedemann Encke, DIHK

Bildnachweis

www.gettyimages.com

Stand

Beschluss des DIHK-Präsidiums vom 25. Juni 2025

Anforderungen an das 10. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union

Das kommende EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (FP10), das ab 2028 bis 2034 Horizon Europe (FP9) ablöst, wird Europas Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft in den nächsten Jahren entscheidend prägen. Es eröffnet ein neues Kapitel der Forschungs- und Innovationsförderung mit dem Anspruch, Europa näher an die Spitze technologischer Entwicklungen zu führen und nachhaltiges Wachstum im globalen Wettbewerb zu fördern. Laut aktueller [DIHK-Konjunkturumfrage](#) will derzeit nur noch knapp jedes dritte deutsche Industrieunternehmen in Produktinnovationen investieren. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung, der Energiewende und des demografischen Wandels ist das eindeutig zu wenig. Hinzu kommen geopolitische Entwicklungen, die eine Neubewertung der bestehenden europäischen Forschungs- und Förderpolitik erfordern: Die bislang strikte Trennung zwischen ziviler und verteidigungsrelevanter Forschung steht zunehmend zur Debatte, der Transfer exzellenter Forschung in wirtschaftliche Anwendungen bleibt angesichts der Bestrebungen Chinas und der USA mit Blick auf die Technologieführerschaft eine der größten Herausforderungen Europas. Um die Innovationslücke zu den Mitbewerbern außerhalb Europas zu schließen und Europa als globalen Technologiestandort zu behaupten, fordert die DIHK daher eine strategische Weiterentwicklung von FP10 entlang der folgenden Prioritäten.

Das Wichtigste in Kürze

- FP10 sollte ein eigenständiges, langfristig finanziertes und wirkungsvolles Programm sein, das bewährte Förderinstrumente weiterführt, politisch unabhängiger agiert und die Belange der gesamten gewerblichen Wirtschaft stärker in den Blick nimmt.
- Es sollte Synergien zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stärken, den Transfer von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte erleichtern und dabei gezielt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einbinden.
- FP10 sollte mehr Freiräume für Synergien zwischen ziviler und militärischer Forschungsförderung schaffen. Das würde Unternehmen neue Marktchancen eröffnen und den Unternehmen auch den Zugang zu zusätzlichen Finanzierungsquellen ermöglichen.
- Gleichzeitig müssen bürokratische Hürden abgebaut und Antragsverfahren vereinfacht werden. Das würde den Unternehmen den Zugang zu Fördermitteln erleichtern und damit Innovationen schneller zum Durchbruch verhelfen.

1. FP10 als eigenständiges Programm sichern und angemessen finanzieren

Aus Sicht der Unternehmen ist es essenziell, dass das nächste EU-Forschungsrahmenprogramm als ein eigenständiges Programm mit einem abgegrenzten, im Vergleich zu Vorgängerprogrammen erhöhten Budget erhalten bleibt. Damit wird im Einklang mit dem 2024 veröffentlichten [Bericht](#) von Mario Draghi zur Wettbewerbsfähigkeit der EU ein wichtiges Signal gesendet, dass Forschung und Innovation einen hohen Stellenwert zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit haben. Selbst wenn ein neuartiger europäischer Superfonds für Wettbewerbsfähigkeit (engl. Competitiveness Fund) gegründet wird, unter welchem eine Vielzahl an EU-Finanzierungs- und Förderprogrammen gebündelt würden, bleibt die Eigenständigkeit eines EU-Forschungsprogramms notwendig. Eine solche Abgrenzung bietet für Unternehmen mehr Planungssicherheit entlang der oftmals langfristig andauernden Innovationszyklen von der Forschung bis hin zum marktreifen Produkt. Ein eigenständiges FP10 stärkt zudem Europas Attraktivität für Forschungstalente und erleichtert internationale Kooperationen. Darüber ist es aus Sicht der Wirtschaft notwendig, das FP10-Budget im Vergleich zum Vorgängerprogramm merklich zu erhöhen. Denn laut [Zwischenevaluierung](#) des noch laufenden Horizon Europe Programms konnten bisher rund drei Viertel der von unabhängigen Experten als „hochwertig“ und „förderwürdig“ eingestuften Projekte aufgrund von Budgetbeschränkungen nicht finanziert werden.

2. Bewährte Förderinstrumente unter FP10 fortführen, unabhängiger gestalten

Deutsche Unternehmen fordern, die bewährte dreigeteilte Förderstruktur unter Horizon Europe – bestehend aus dem Europäischen Forschungsrat (ERC), dem Europäischen Innovationsrat (EIC) und der sogenannten „zweiten Säule“ zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit – im kommenden EU-Forschungsrahmenprogramm beizubehalten und weiterzuentwickeln. Besonders der ERC und der EIC tragen aus Sicht der Wirtschaft maßgeblich zur europäischen Innovationsförderung von Projekten entlang verschiedener technologischer Reifegrade bei und sollten als separate Förderstränge erhalten bleiben. Diese Förderstrukturen sollten jedoch nicht nach politisch vorgeschriebenen Prioritäten der EU-Kommission agieren, sondern unabhängig von erfahrenen Fachleuten (wie z.B. forschungsaffinen Unternehmerinnen und Unternehmern) geleitet werden, um flexibel auf neue wirtschaftliche Entwicklungen reagieren zu können und eine enge Vernetzung mit Forschung und Wissenschaft sicherzustellen.

Insbesondere für die Weiterentwicklung des EIC bietet das innovationsgetriebene und hochautonome Förder- und Organisationsmodell der amerikanischen ARPAs (Advanced

Research Projects Agencies) wertvolle Management-Impulse, unabhängig der inhaltlichen Ausrichtung auf Verteidigung. ARPA-Führungsmerkmale wie eine hohe Risikobereitschaft, flexible Projektstrukturen, schnelle Entscheidungsprozesse und interdisziplinäre Zusammenarbeit können die Entstehung disruptiver Innovationen unter dem EIC noch schneller ermöglichen. Denn der EIC unterstützt Unternehmen mit seinen Instrumenten gezielt dabei, innovative Ideen in marktfähige Produkte zu überführen, insbesondere die von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Bisher hat sich der EIC-eigene Fonds bereits als größter europäischer Investor in Deep-Tech etabliert und vergleichsweise erfolgreich private Co-Investitionen in Spitzentechnologien mobilisiert.

Auch fordert die Wirtschaft eine Fortentwicklung des international anerkannten Europäischen Forschungsrats (ERC), welcher eine zentrale Rolle bei der Förderung exzellenter Forschung, der Anwerbung internationaler Spitzentalente und dem Aufbau einer Forschungsinfrastruktur spielt. ERC-Mittel stärken nicht nur die Attraktivität des Forschungsstandorts Deutschland für Unternehmen, sondern fördern auch ein grenzübergreifendes Innovationskosystem. Eine Analyse des Europäischen Forschungsrats (ERC) ergab, dass 44 % der ERC-geförderten Forschenden ihre patentierten Erfindungen wirtschaftlich nutzen, häufig durch Lizenzvergaben oder die Gründung von Start-ups. Der ERC sollte daher weiterhin als separater Förderstrang unter FP10 essenzielle Weichen für das Hervorbringen disruptiver Ideen setzen können.

Auch die „zweite Säule“ des Forschungsrahmenprogramms bedarf einer gezielten Weiterentwicklung, um die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Wissenschaft zu intensivieren. Über thematische Projektausschreibungen sollte dieser größte Förderstrang zukünftig noch besser die Innovationsaktivitäten von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit der Wirtschaft vernetzen, um gemeinsam marktfähige Lösungen, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu finden bzw. erfolgreiche Ausgründungen zu fördern. Bestehende Strukturen von Missionen und Partnerschaften müssen jedoch grundlegend vereinfacht und praxisnäher gestaltet werden, um insbesondere KMU eine stärkere Beteiligung zu ermöglichen und die Wirkung der Förderinstrumente zu verbessern. Gleichzeitig muss die industriegetriebene Forschung strategisch gestärkt werden, indem Projekte zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit – etwa im Bereich Künstliche Intelligenz – fördertechnisch priorisiert werden. Solche Projekte sind für die Entwicklung und Skalierung neuer Technologien essenziell. Sie helfen die Innovationslücke zu globalen Wettbewerbern zu schließen.

3. Synergien zwischen ziviler und militärischer Forschungsförderung ermöglichen

Viele Innovationen haben heute sowohl ziviles als auch militärisches Anwendungspotenzial – von Werkzeugmaschinen, Elektronik und Metallfertigung bis hin zu KI, Kommunikations-systemen und Quantentechnologien. Europäische Fördermittel sollten daher unter FP10 technologie- und an-

wendungsoffen bleiben und solche Dual-Use-Projekte nicht pauschal ausschließen. Eine Förderabsage allein aufgrund des Dual-Use-Charakters eines Projektes ließe das Innovationspotenzial außer Acht und widerspräche einer themenoffenen Forschungs- und Innovationsförderung.

Besonders wichtig wird diese Offenheit, falls die geplante Fusion der bisher strikt getrennten Fördertöpfe für Verteidigungsforschung (Europäischer Verteidigungsfonds) und Zivilforschung (Horizon Europe) in einem gemeinsamen zukünftigen Wettbewerbsfähigkeitsfonds umgesetzt wird. Unternehmen dürfen sich bei Förderanträgen zur Innovationsunterstützung jedoch nicht in starre zivile oder militärische Kategorien gedrängt fühlen. Stattdessen sollten FP10-Ausschreibungen offen formuliert sein und Freiräume für Synergien schaffen ohne strikte Vorgaben oder zusätzliche Auflagen. Das Dual-Use-Potenzial eines Projekts sollte auch nach der Förderzusage noch ausgeschöpft werden können, ohne dabei die ausgestellte Fördersumme zu gefährden. Zudem dürfen Dual-Use-Synergien in der europäischen Forschungsförderung nicht automatisch die internationale Zusammenarbeit mit Drittstaaten blockieren – insbesondere bei überwiegend zivilen Projekten. Über leicht zugängliche und unternehmensfreundliche Informationsangebote sollte die EU-Kommission stattdessen aufzeigen, in welchen Projektbereichen Unternehmen mit Partnern aus Drittstaaten kooperieren können und wo dies aus Gründen der Forschungssicherheit nicht möglich ist.

4. Antrags- und Genehmigungsprozesse vereinfachen, Bürokratielast senken

Die Unternehmen erwarten vom kommenden EU-Forschungsrahmenprogramm (FP10) eine deutliche Vereinfachung und Beschleunigung der Antrags- und Genehmigungsverfahren. Komplizierte Bewerbungsprozesse mit Ausschreibungsmodalitäten fern der Unternehmensrealität und lange Wartezeiten schrecken besonders KMU ab. Viele Unternehmen nutzen die für sie in Frage kommenden Förderangebote unter Horizon Europe daher gar nicht erst. Auch entstehen für teilnehmende Unternehmen höhere administrative Kosten als noch in den Förderprogrammen FP8 und FP9: Laut EU-Kommission wenden Begünstigte durchschnittlich 6–10 % ihres Budgets für Verwaltung- und Beratung auf; ein Zehntel der Unternehmen sogar mehr als 20 %. Dieses Geld fehlt dann für die eigenen Innovations- und Forschungsarbeiten. Zudem übersteigt das „Time to Grant“-Versprechen der Genehmigungsbehörden unter Horizon Europe (Zeit bis zur Auszahlung der Fördergelder) häufig die angestrebten acht Monate, was die Planungssicherheit untergräbt. Die Wirtschaft fordert daher eine grundlegende Beschleunigung der Bearbeitungszeiten und eine Reduzierung von Berichtspflichten auf essenzielle, projektrelevante Informationen sowie die Einführung eines knapperen Antragsverfahrens, basierend auf dem Prinzip „Trust First-Check Later.“ Ziel ist es, die Schwelle für die Teilnahme zu senken und den administrativen Aufwand für Unternehmen, Forscher und Erfinder zu minimieren. Hinzu kommt, dass die Kommission Förderangebote unter FP10 auch breiter kommunizieren

und Ausschreibungen unternehmensgerechter gestalten sollte, mit z.B. kurzen Anträgen, Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge sowie schnelleren Rückmeldungen zu den Anträgen. Allgemein sollten für Unternehmen und Forscher unter FP10 neben niedrigschwlligen Zugangsmechanismen auch flexible Förderinstrumente (darunter auch die fortgeführte Option für Pauschalfinanzierung) ermöglicht werden.

Ansprechpartner

Lorenz Kramer
kramer.lorenz@dihk.de | T +49 151 11331798

Susanne Gewinnus
gewinnus.susanne@dihk.de | T +49 30 20308-2213